

**Information zum Prüfungswesen  
Geprüfte(r) Industriemeister(in) –  
Fachrichtungen Metall / Elektrotechnik / Mechatronik / Medizin / Logistik  
Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen**

**Grundlage für die Durchführung der Prüfung**

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss

- Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall in der Fassung vom 23. Juli 2010
- Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Elektrotechnik in der Fassung vom 23. Juli 2010
- Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Mechatronik in der Fassung vom 23. Juli 2010
- Geprüfter Logistikmeister / Geprüfte Logistikmeisterin in der Fassung vom 25. Januar 2010

Besondere Rechtsvorschrift über die Prüfung zum Fortbildungsabschluss

- Industriemeister / Industriemeisterin – Fachrichtung Medizintechnik in der Fassung vom 3. Februar 2011

**Prüfungsgebühr**

Zur Prüfung zugelassen wird nur derjenige Lehrgangsteilnehmer, der vor Beginn der Prüfung die volle Prüfungsgebühr entrichtet hat. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr bzw. eines Teilbetrages im Falle eines Prüfungsabbruches ist nicht möglich. Die Höhe der Prüfungsgebühr beruht auf der Gebührenordnung.

**Schriftliche Prüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“**

Die schriftliche Prüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ findet nach Abschluss des kompletten Lehrgangsteils statt.

Hilfsmittel (siehe Anlage)

**Bestehen der schriftlichen Prüfung**

Ca. 1 bis 1,5 Monate nach der schriftlichen Prüfung werden Ihnen die Prüfungsergebnisse zugesandt. Die Prüfung „Fachrichtungsspezifische Basisqualifikationen“ ist bestanden, wenn in allen fünf Prüfungsfächern mindestens 50 Punkte erreicht wurden. Diese Prüfungsfächer und der Mittelwert wird später im Zeugnis ausgewiesen.

### Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist dem Prüfungsteilnehmer anzubieten, wenn er in ein bis max. zwei schriftlichen Fächern mangelhafte (30 – 49 Punkte) Prüfungsleistungen erbracht hat. Bei mehr als zwei mangelhaften oder einer ungenügenden (0 – 29 Punkte) Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung dauert je Prüfungsbereich nicht länger als 20 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Prüfung werden zu einer Note zusammengefasst, wobei die schriftliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet wird. Zum Bestehen sind mindestens 50 Punkte im Endergebnis notwendig.

Für diese mündliche Ergänzungsprüfung ist eine Anmeldung notwendig.

#### Beispiel:

	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung		Punkte pro Fach
Rechtsbewusstes Handeln	40	70		50
Betriebswirtschaftliches Handeln	85			85
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	85			85
Zusammenarbeit im Betrieb	75			75
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	85			85
			Summe	:5= 76

### Wiederholungsprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. Für eine schriftliche Wiederholungsprüfung ist eine gesonderte Anmeldung notwendig. Bei einer schriftlichen Wiederholungsprüfung, müssen die bereits bestandenen Fächer nicht mehr geschrieben werden. Bestandene Prüfungsleistungen werden angerechnet.

#### Beispiel:

Ein Prüfungsteilnehmer hat das Fach „Rechtsbewusstes Handeln“ auch nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung nicht bestanden. Dieses Fach kann er nun zum nächstmöglichen Termin schriftlich wiederholen. Die Ergebnisse der anderen vier Fächer bleiben bestehen.

## Notenschlüssel IHK

Punkteschlüssel	Note
100 – 92 Punkte	1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte	2 = gut
unter 81 – 67 Punkte	3 = befriedigend
unter 67 – 50 Punkte	4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte	5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte	6 = ungenügend

## Ansprechpartner IHK

- Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall in der Fassung vom 23. Juli 2010

Frau Barrho    Tel. 07721 922-173  
E-Mail: [barrho@villingen-schwenningen.ihk.de](mailto:barrho@villingen-schwenningen.ihk.de)

Herr Wolf      Tel. 07721 922-141  
E-Mail: [wolf@villingen-schwenningen.ihk.de](mailto:wolf@villingen-schwenningen.ihk.de)

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.